



(Volltext nur auf Deutsch)

Technische Sicherheit der SwissCovid App erhärtet

Als unabhängige Aufsichtsbehörde für Datenschutz wurde der EDÖB frühzeitig in das digitale Projekt DP-3T einbezogen. Im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Begleitung hat er die Öffentlichkeit auf seiner Webseite in mehreren Zwischenberichten unter anderem auch darüber informiert, dass er das vom Bundesamt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit der EPFL und ETHZ betriebene Swiss Proximity-Tracing-System (SPTS) und die darauf basierende SwissCovid App in Bezug auf die technische Sicherheit für datenschutzkonform erachtet.¹

Nach Würdigung des vom Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) heute veröffentlichten Berichts «Risk Estimation Proximity Tracing» vom 28. Mai 2020² hält der EDÖB an dieser Einschätzung fest.

Der EDÖB ist sich bewusst, dass die fehlende Offenlegung des API (application programming interface) von Google und Apple zur SwissCovid App in der öffentlichen Diskussion bemängelt wird. Dieser Sachverhalt ist jedoch nicht neu. Bereits die Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA) des DP-3T Modells vom 1. Mai 2020³ und auch der erwähnte Bericht des NCSC wiesen auf die fehlende Offenlegung hin.

Wie bereits in der DPIA⁴ ausgeführt worden ist, bilden die weltweit standardisierten Schnittstellen und die darunterliegenden Betriebssysteme die Grundlage für die SwissCovid App. Der Quellcode der Betriebssysteme und der Schnittstellen ist nicht oder nur teilweise frei verfügbar. Auch diese Tatsache ist bekannt und nicht spezifisch für die SwissCovid App.

Die Nutzung des API von Google und Apple für die SwissCovid App stellt für den EDÖB, verglichen mit der sonstigen alltäglichen Nutzung der Smart Devices der beiden Hersteller durch die Bevölkerung, kein signifikant grösseres Risiko für deren persönliche Daten dar. Dies zumal die durch das API erfassten Informationen kryptographisch gesichert sind und auch keine zentrale Speicherung der Annäherungsdaten erfolgt. Die beiden Hersteller sind gemäss Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Datenschutz⁵ auf ihr Statement⁶ zu behaften, wonach das System so konzipiert ist, dass sie selber weder Zugang zu Informationen haben, die sich auf eine bestimmte Person beziehen oder eine Identifizierung des Nutzers erlauben, noch Standortdaten oder Informationen über andere Geräte erhalten, in deren Nähe sich der Nutzer befunden hat.

Des Weiteren gilt es anzumerken, dass ohne die Nutzung des Proximity Tracing API von Google und Apple die Benutzerfreundlichkeit und Batterie-Laufzeit wesentlich beeinträchtigt wären. Dazu kommt, dass die für das Contact Tracing genutzten Schlüssel durch sichere Betriebssysteme ausserhalb der SwissCovid App abgespeichert werden. Die verwendeten Speicherorte sind Standardwerte, die durch Sicherheitsforscher regelmässig geprüft werden. Auch stellt das Betriebssystem sicher, dass der Zugriff auf den öffentlichen Schlüssel eingeschränkt ist und nur offizielle Covid-19 Apps - nach expliziter

¹ vgl. unser erstes technisches Statement mit dem [Bericht zum Backend der PTAPP](#) vom 30.04.2020.

² s. heutige Publikation auf [EDÖB-Website](#).

³ https://github.com/DP-3T/documents/blob/master/data_protection/DP-3T%20Model%20DPIA.pdf zugegriffen am 10. Juni 2020.

⁴ IV 19. Seite 29f des DPIA.

⁵ SR 235.1.

⁶ <https://covid19-static.cdn-apple.com/applications/covid19/current/static/contact-tracing/pdf/ExposureNotification-FAQv1.1.pdf>.



Einwilligung der Benutzer, d.h. deren Anmeldung am Smart Device - den Zugriff erhalten. Dieser Mechanismus dient dem Schutz aller Nutzer weltweit. Könnte jeder Nutzer auf die ausgetauschten Annäherungsdaten zugreifen und diese mit zusätzlichen Informationen anreichern, wäre eine Identifizierung anderer Nutzer potenziell möglich. Ebenfalls wäre so ein Zugriff durch andere Apps auf die Annäherungsdaten potenziell möglich, um diese zweckwidrig zu bearbeiten.

Wer mit Blick auf die SwissCovid App davon ausgeht, Google und Apple würden sich ungeachtet ihrer rechtlichen Verantwortung und Reputationsrisiken über zugesagte Nutzungsbeschränkungen hinwegsetzen, muss sich über Folgendes bewusst sein: Der Gebrauch der SwissCovid App muss auch ohne die Nutzung des Proximity Tracing API dieser Hersteller auf einem Betriebssystem und der allgemeinen Bluetooth Schnittstelle derselben Hersteller beruhen. Wer diesen Herstellern generell und pauschal misstraut, müsste konsequenter Weise unabhängig von der Ausgestaltung der SwissCovid App nicht nur auf deren Nutzung, sondern auf jeden Gebrauch von Smart Devices und Betriebssystemen dieser Hersteller verzichten. Die Möglichkeit dieses Verzichts ist jederzeit garantiert.

EDÖB, 12. Juni 2020